

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 40

Artikel: Zur Pferdenoth

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolonnenlänge nicht zu verlängern. (Im Vorkurs gewöhnen).

46. Auf der rechtseitigen Straßenhälfte marschiren.

47. Die Marschzeiten so berechnen, daß die Truppen weder zu spät, noch wesentlich zu früh auf Sammel- und Rendezvous-Plätzen eintreffen.

48. Die Schonung und Erhaltung der Diensttuchtigkeit der Pferde muß Ehrensache aller Berittenen sein. Raue, harte Wege wenn immer möglich meiden. Scharfe Gangarten nur dann, wenn der Dienst es erfordert, nie zum Vergnügen.

49. In den Kantonnementen größte Ordnung und Ruhe, Herumlungern, Kneiperei, Unartigkeit nicht dulden; Fröhlichkeit wecken und fördern.

50. Kleiner Dienst der Unteroffiziere besser besorgen; Selbstvertrauen und Autorität derselben mehren.

51. Alle Kommandos mit angemessener (nicht zu lauter) Stimme abgeben.

52. Alle Schreibereien auf das Allernothwendigste beschränken.

53. Die Musiken besser, lebhafter spielen; event. zu Regimentsmusikern zusammenstellen.

54. Musiken sollen stehenden Fußes das Tempo nicht verlieren (Defiliren).

55. Bei Inspektion nicht nur die vorderste Front, sondern auch die hinteren Reihen ausrichten.

56. Beim Defiliren grüßt nur der Höchstkommmandirende.

57. Bei allen Truppen den Gesang pflegen, namentlich gute Marschlieder.

58. Eiserne Disziplin, Ordnung und Pünktlichkeit in allen Dienstbranchen, strammes Exerzieren, schneidiges Mandoviren.

59. Froher Muth und Selbstvertrauen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Pferdenoth.

Mit großem Interesse wird von allen Betheiligten der bezügl. Artikel eines Dragoneroffiziers in Ihrer letzten Nummer gelesen worden sein. Wir gehen vollständig mit ihm einig in Betreff der sich erzeigenden Uebelstände bei der heutigen Methode, Offizierspferde ein- und abzuschätzen. Zur Bewahrheitung derselben könnte wahrlich jeder Berittene sein Exempel beibringen.

Wir pflichten ihm des Ferneren vollkommen bei, wenn er behauptet, der Bund sollte den Ankauf guter Pferde seinen Offizieren auf irgend welche Art erleichtern.

In einem Punkte jedoch können wir, und jedenfalls eine große Anzahl unserer Kollegen, uns seiner Ansicht nicht anschließen, wenn er nämlich anführt, es könnte der Modus, denjenigen Offizieren, welche sich ausweisen, ein Dienstpferd in Wirklichkeit zu halten, eine fixe jährliche Entschädigung zu leisten, zu Unthunlichkeiten führen. Dies, glauben wir, ist nicht ganz richtig und zu schwarz gesehen; wir möchten gerade dem Entgegenkommen auf diese Art unbedingt das Wort reden.

Ein Jeder, zum Voraus derjenige Offizier, welcher nicht regelmäßige Verwendung für ein Pferd

hat, kennt den schweren Entschluß, das Hin- und Herwagen, ob Ankauf oder nicht, und mancher oder die meisten bleiben schließlich ohne eigenes Pferd.

Tritt nun aber in Aufstellung des Voranschlages über Unterhalt, der ja eigentlich die Hauptfache beim Halten eines Pferdes ausmacht, der zum Voraus bekannte, ermunternde eidgenössische jährliche Beitrag hinzu, so waagt's endlich manch Einer, der sonst sich nicht dazu entschließen könnte, Pferdebesitzer zu werden. Daß dabei eine Aufsicht, eine richtige Kontrolle von Nöthen wäre, damit nicht früher gekannte Unrichtigkeiten wieder Platz greifen, ist in die Augen springend und sicherlich ohne Schwierigkeit durchzuführen. Eine andere Frage wäre allerdings zu wissen, ob und wie viel der Stand unserer eidg. Finanzen zulassen.

Wir möchten daher maßgebenden Ortes gerade den Vorschlag anbringen:

„Jedem berittenen Offizier des Auszuges, der sich ausweist, ein tüchtiges Reitpferd zu halten, wird vom Bunde jährlich eine Entschädigung von „Franken . . . entrichtet.“

Dabei stellen wir uns vor, es sollte dieselbe doch 2—300 Franken betragen.

Ein Infanterie-Staffoffizier.

Offizier-Brevier. Ein Festgeschenk für den jungen Kameraden von einem alten Soldaten. Herausgegeben von J. Scheibert, königl. preuß. Major z. D. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin, 1884. Verlag von Friedrich Luckhardt. 8°. 171 S. Preis Fr. 5. 35 br., Fr. 6. 70 geb.

Das Buch ist für den jungen deutschen Offizier bestimmt, doch auch dem jungen Offizier unserer Armee kann es bestens empfohlen werden. Er findet darin goldene Regeln, welche von dem Offizier eines jeden Heeres alle Beachtung verdienen.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in vier Theile. Diese behandeln:

I. Theil: Die Selbsterziehung des Offiziers.

II. Theil: Der Offizier im Privatleben.

III. Theil: Der Offizier als Erzieher.

IV. Theil: Der Offizier im Felde.

Der erste Abschnitt des I. Theiles ist mit Recht den Gesinnungen gewidmet. Der Herr Verfasser beginnt diesen mit folgenden Worten:

„Jedem Portepée-Führer oder Bizetelwibel, welcher die Offizierabzeichen anlegen will, oder soeben angelegt hat, ziehen frohe Stimmungen durch das Herz, und, wenn er vollwichtig ist, ernste Gedanken durch den Kopf.“

Gesegnet ist der junge Soldat, dem in diesem wichtigen Lebensabschnitte gewissenhafte Selbstprüfungen sich aufdrängen.

Das Anlegen der Epauletten bedeutet den Eintritt in die heutige Ritterschaft, welche um so einflußreicher auf das Gemeinwesen und darum höhere Anforderungen stellend ist, je mehr die Zeit im Materialismus zu versinken droht.

In früheren Zeiten wurde die Einführung von Ceremonien begleitet und mit feierlichen Gelöbnissen